

K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung einer Volksbefragung in der Bundeshauptstadt Wien

Auf Grund des § 2 des Wiener Volksbefragungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 5/1980 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 31/2010, und des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 2012, PrZ. PGL-04573-2012/0001/GAT, wird die Durchführung einer Volksbefragung im gesamten Stadtgebiet ausgeschrieben.

Die Volksbefragung betrifft:

1. Frage

Wie soll die Parkplatzsituation und Lebensqualität für Bezirksbewohner/innen verbessert werden?

- A) Es sollen für jeden Wiener Bezirk Parkraumregelungen eingeführt werden.**
- B) Es soll Lösungen für einzelne Bezirke geben (mit Berücksichtigung der Interessen der Nachbarbezirke).**

A

B

2. Frage

Soll sich die Stadt um die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2028 bemühen?

JA

NEIN

3. Frage

Die kommunalen Betriebe bieten der Wiener Bevölkerung wichtige Dienstleistungen. Zum Beispiel Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Energie, Spitäler, Gemeindewohnbauten und öffentliche Verkehrsmittel.

Sind Sie dafür, dass diese Betriebe vor einer Privatisierung geschützt werden?

JA

NEIN

4. Frage

Soll die Stadt nach dem Beispiel der Bürger/innen-Solarkraftwerke weitere erneuerbare Energieprojekte entwickeln, die mit finanzieller Beteiligung der Bürger/innen realisiert werden?

JA

NEIN

Die Volksbefragung wird von

7. bis 9. März 2013

durchgeführt. Als Stichtag wird der 28. Jänner 2013 festgesetzt.

Die Stimmabgabe ist in allen Wiener Annahmestellen zu folgenden Zeiten möglich:

Donnerstag, 7. März 2013	8.00 – 20.00
Freitag, 8. März 2013	8.00 – 18.00
Samstag, 9. März 2013	8.00 – 18.00

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer, die zum Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, im Gemeindegebiet von Wien ihren Hauptwohnsitz haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und am letzten Tag des Zeitraums der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet haben (somit alle bis zum 9. März 1997 Geborenen).

Alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder können unter Abgabe der ihnen übermittelten **Stimmkarte** und unter **Nachweis ihrer Identität** bei einer der **Annahmestellen oder durch Übermittlung** dieser Stimmkarte an die Bezirkswahlbehörde die gestellten Fragen beantworten.

Zahl und Lage der **Annahmestellen** einschließlich der Verbotszonen werden gesondert öffentlich kundgemacht.

Außerdem werden der Zeitraum der Versendung der **Stimmkarten** an die Stimmberechtigten und die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung des Teilnahmerechtes bei unterbliebener Zustellung von **Stimmkarten** öffentlich bekanntgegeben.

Wien, 10. Jänner 2013

Der Bürgermeister

Dr. Michael Häupl